

Nachtrag zur Ergebnisniederschrift vom 07.05.2019 über die 6. Sitzung des Fahrgastbeirates des Kreis Bergstraße zu TOP 3 – VRN-Mobilitätsgarantie

Folgende Richtigstellung von Frau Hoff zu TOP 3 Absatz 3 Seite 3/5 ist zu berücksichtigen:

Im Protokoll vom 07.05.2019 ist der betreffende Beitrag von Frau Hoff zur Mobilitätsgarantie bei einer Mangelsituation wegen Busausfalls nicht korrekt wiedergegeben. In dem Protokoll heißt es, Frau Hoff hätte problemlos eine Rückerstattung von Taxikosten durch den VRN erhalten. Es wird berichtet, dass Frau Hoff in den beiden von ihr geschilderten Fällen (2 Konzertbesuche) keine Kostenerstattung beantragt hat. Vielmehr hat Frau Hoff bei der Fahrgastbeiratssitzung ausgeführt, dass sie in beiden Fällen die Konzerte besuchen konnte, weil im einen Fall freundliche Mitmenschen sie als Anhalterin zum Zug bzw. zum Konzertbus brachten. In einem anderen Fall habe Frau Hoff das Taxi auf dem Rückweg nehmen müssen, jedoch keine Rückerstattung beim VRN beantragt. Frau Hoff hat noch ergänzend aufgezählt, welche Kosten außer den reinen Transport entstehen, wenn z.B. eine Konzertveranstaltung durch Busausfall bzw. Busverspätung nicht erreicht wird. Erst bei dieser Fahrgastbeiratssitzung hat Frau Hoff erfahren, dass es im Rahmen der Mobilitätsgarantie des VRN eine Kostenerstattung bei Busausfällen gibt.